
Jahresbericht

31. Januar 2020

Amundi Aktien Rohstoffe

Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Amundi Aktien Rohstoffe im Überblick	2
Jahresbericht zum 31. Januar 2020 Amundi Aktien Rohstoffe	
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	19
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	23
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	25
Verwaltung und Vertrieb	32

Amundi Aktien Rohstoffe im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 32 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken und der Entwicklung der Kapital- und Rohstoffmärkte, eine angemessene Wertentwicklung zu erzielen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt. Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben.

Um sein Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in Aktien von Unternehmen angelegt, deren Hauptgeschäftsfeld die Erzeugung, die Gewinnung, der Handel oder die Weiterverarbeitung von Rohstoffen, Energieträgern oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist, die in den Indizes MSCI USA Metals & Mining¹, MSCI USA Energy¹ und MSCI USA Food Products¹ enthalten sind oder im Zuge von Indexänderungen in diese aufgenommen werden.

Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb der vorgenannten Indizes anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Finanzinstrumenten sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Der Fonds legt überwiegend in Vermögensgegenstände an, deren Wert in den Indizes MSCI USA Metals & Mining, MSCI USA Energy und MSCI USA Food Products enthalten sind. Die Indizes werden von MSCI Limited administriert. MSCI Limited ist bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA in ein öffentliches Register von Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten eingetragen.

Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen sie Maßnahmen dargelegt hat, die sie ergreifen würde, wenn die Indizes sich wesentlich ändern oder nicht mehr bereitgestellt werden.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

Erdöl und Erdgas	35,32%
Rohstoffe	33,72%
Nahrungsmittel und Getränke	19,73%
Immobilien	4,31%
Chemie	3,71%
Sonstige Branchen	0,02%
Bankguthaben und Sonstiges	3,19%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

USA	69,34%
Kanada	13,05%
Australien	4,14%
Bermuda	3,91%
Curacao	3,21%
Sonstige Länder	3,16%
Bankguthaben und Sonstiges	3,19%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	A	L	H	C
Lfd. Jahr	-5,47%	-5,51%	-5,46%	-5,54%
6 Monate	-3,00%	-3,30%	-2,91%	-3,38%
1 Jahr	+1,81%	+1,21%	+2,01%	+1,04%
3 Jahre	-13,65%	-15,20%	-13,14%	-15,58%
5 Jahre	-10,23%	-12,89%	-9,29%	-13,56%
Seit Auflage	+239,29%	+18,17%	+35,69%	-9,96%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+6,35%	+1,22%	+2,38%	-1,73%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 31.01.2020

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	A	L	H	C
Mindestanlagesumme	keine	keine	1 Mio. EUR	keine
Fondstyp	Aktienfonds	Aktienfonds	Aktienfonds	Aktienfonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR	EUR
Fondaufgabe	03.04.2000	02.05.2006	02.05.2006	22.01.2014
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 7%; derzeit 4%	bis zu 7%; derzeit 3%	bis zu 7%; derzeit 0%	bis zu 7%; derzeit 1%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2%; derzeit 0,5%	bis zu 2%; derzeit 1,1%	bis zu 2%; derzeit 0,3%	bis zu 2%; derzeit 1,25%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,05%; derzeit 0,05%	bis zu 0,05%; derzeit 0,05%	bis zu 0,05%; derzeit 0,05%	bis zu 0,05%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	0,63%	1,23%	0,42%	1,38%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	977988	A0JDPS	A0JDPT	A0RL2V
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
ISIN	DE0009779884	DE000A0JDPS3	DE000A0JDPT1	DE000A0RL2V3

² Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten für das Fondsgeschäftsjahr 2019/2020.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

³ Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 31. Januar 2020 Amundi Aktien Rohstoffe

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Amundi Aktien Rohstoffe ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird vom Fondsmanagement der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltet.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Ziel des Fondsmanagements ist die Erwirtschaftung einer Wertentwicklung durch Investitionen überwiegend in Aktien von Unternehmen (Zielunternehmen), deren Hauptgeschäftsfeld die Erzeugung, die Gewinnung, der Handel oder die Weiterverarbeitung von Rohstoffen, Energieträgern oder landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist, die in den Indizes MSCI USA Metals & Mining, MSCI USA Energy und MSCI USA Food Products enthalten sind oder im Zuge von Indexänderungen in diese aufgenommen werden.

Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in verzinsliche Wertpapiere (bis zu 25%), Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ investieren.

Der Amundi Aktien Rohstoffe ist ein überwiegend in Aktien nordamerikanischer Aussteller investierender Fonds. Der Fonds legte sein Vermögen ausschließlich in Aktien an, welche in US-Dollar notieren. Darüber hinaus wurden Devisentermingeschäfte eingesetzt, mit dem Ziel, etwa 50% des US-Dollar-Währungsrisikos gegenüber dem Euro abzusichern.

Der gesamte Berichtszeitraum war geprägt von einer sehr volatilen Seitwärtsbewegung der im Fonds enthaltenen Rohstoffaktien. An der vorherrschenden positiven Entwicklung der globalen Aktienmärkte konnten nicht alle im Fonds enthaltenen Werte partizipieren, da insbesondere durch die anhaltende Schwäche der Energie- und Metallrohstoffe die entsprechenden Unternehmen auch an Wert verloren. Auf der positiven Seite standen insbesondere die Goldproduzenten, welche von der anhaltenden Stärke von Gold profitieren konnten. Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg verlor der Aktienkorb der im Fonds enthaltenen Werte auf US-Dollar-Basis leicht an Wert. Da der US-Dollar im Berichtszeitraum im Vergleich zum Euro an

Wert gewann – und wir der Anlagestrategie entsprechend Währungskursveränderungen nur zu ca. 50% absicherten – führte dies zu einem positiven Einfluss auf die Entwicklung der in Euro denominierten Anteilklassen des Fonds, welche dadurch leicht an Wert zulegten.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum seine Anlagestrategie unverändert um. Es fanden jedoch zwei Kapitalmaßnahmen statt, welche eine Änderung des investierten Aktienkorbs notwendig machten: Zum einen wurde Goldcorp durch Newmont Mining übernommen (beide im Fonds enthalten) – hier wurde zum nächsten quartalsweisen Rebalancing im Juni 2019 Barrick Gold als Nachrücker aus dem gleichen Segment aufgenommen. Im August 2019 übernahm Occidental Petroleum (bis dahin nicht im Fonds enthalten) Anadarko Petroleum. Dadurch wurde mit Abschluss der Kapitalmaßnahme Occidental Petroleum in den Fonds aufgenommen.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 1,81% (Anteilklasse A), 1,21% (Anteilklasse L), 2,01% (Anteilklasse H) sowie 1,04% (Anteilklasse C).

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Gesamtfonds beläuft sich auf –434.472,68 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Aktien sowie Verluste aus Derivaten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Die Anlagen des Fonds unterlagen im Berichtszeitraum dem allgemeinen sowie dem spezifischen, aus den Einzeltiteln resultierenden Marktpreisrisiko. Die Volatilität des Anteilwertes betrug im vergangenen Berichtszeitraum für jede Anteilklasse ca. 17,24%. Das Marktpreisrisiko ist somit als hoch einzustufen.

Währungsrisiko:

Für einen Euro-Anleger besitzt der Fonds ein ca. 50%iges Währungsrisiko gegenüber dem US-Dollar. Alle vom Sondervermögen gekauften Aktien werden in US-Dollar gehandelt. Um das Risiko dieser Währungsposition für einen Euro-Anleger zu verringern, hat das Sondervermögen etwa 50% des US-Dollar-Risikos über Devisentermingeschäfte abgesichert. Das Währungsrisiko für Euro-Anleger ist somit als mittel einzustufen.

Zinsänderungsrisiko:

Für das Sondervermögen bestand zu keiner Zeit ein Zinsänderungsrisiko, da keine Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere getätigt worden sind.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe wird das Liquiditätsrisiko als niedrig eingestuft. Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben.

Adressenausfallrisiko:

Ein Adressenausfallrisiko besteht für den Fonds nur in Höhe des nicht realisierten Gewinns aus den Devisentermingeschäften. Durch monatliches Neuanlegen wurde dieses Risiko verringert. Das Adressenausfallrisiko ist somit als gering einzustufen.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Am 16. Dezember 2019 wurde die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen des Amundi Aktien Rohstoffe von der BaFin genehmigt. Die Änderungen traten zum 31. Dezember 2019 in Kraft.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien			
– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.999.914,98	3,15
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	59.551.720,93	93,66
2. Derivate			
– Optionsrechte (Verkauf)	EUR	-359.540,87	-0,57
– Optionsrechte (Kauf)	EUR	162.507,95	0,26
– Futures (Kauf)	EUR	-456.979,86	-0,72
3. Bankguthaben			
– Bankguthaben in EUR	EUR	392.393,95	0,62
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	550.656,41	0,87
4. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	1.824.557,92	2,87
II. Verbindlichkeiten			
1. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-82.168,67	-0,13
III. Fondsvermögen	EUR	63.583.062,74	100,00¹

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.01.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	61.551.635,91	96,81	
Aktien									
Chemie									
CA67077M1086	Nutrien Ltd. ²	STK	60.459	5.000	8.448	USD	43,0500	2.361.636,83	3,71
Erdöl und Erdgas									
US0374111054	Apache Corp. ²	STK	129.002	62.433	38.585	USD	28,1800	3.298.499,56	5,19
US25179M1036	Devon Energy Corp. ²	STK	116.654	31.233	41.407	USD	22,4900	2.380.499,46	3,74
US26875P1012	EOG Resources Inc. ²	STK	37.102	7.000	2.755	USD	75,8200	2.552.466,78	4,01
US4062161017	Halliburton Co. ²	STK	122.956	50.500	32.124	USD	21,9500	2.448.856,00	3,85
US42809H1077	Hess Corp. ²	STK	46.546	6.388	25.401	USD	58,5600	2.473.218,18	3,89
US5658491064	Marathon Oil Corp. ²	STK	224.450	53.000	37.906	USD	11,8600	2.415.367,93	3,80
US6745991058	Occidental Petroleum Corp. ²	STK	75.156	78.791	3.635	USD	40,5900	2.767.972,09	4,35
AN8068571086	Schlumberger N.V. ²	STK	65.992	10.500	14.639	USD	34,0400	2.038.261,21	3,21
US91913Y1001	Valero Energy Corp. ²	STK	26.044	6.500	20.653	USD	88,1900	2.084.039,89	3,28
Immobilien									
US9621661043	Weyerhaeuser Co. ²	STK	100.521	0	26.851	USD	30,0700	2.742.642,65	4,31
Nahrungsmittel und Getränke									
US0394831020	Archer-Daniels-Midland ²	STK	64.705	6.500	11.718	USD	45,8000	2.688.947,46	4,23
BMG169621056	Bunge Ltd. ²	STK	52.283	11.000	11.799	USD	52,4700	2.489.147,09	3,91
US2058871029	ConAgra Brands Inc. ²	STK	87.918	13.000	49.603	USD	33,2500	2.652.457,58	4,17
US3703341046	General Mills Inc. ²	STK	44.945	4.000	21.988	USD	53,7300	2.191.175,80	3,45
US9024941034	Tyson Foods Inc. A ²	STK	32.824	1.000	22.085	USD	84,7500	2.524.121,22	3,97
Rohstoffe									
US0138721065	Alcoa Corp. ²	STK	139.191	45.000	10.584	USD	14,2900	1.804.772,15	2,84
CA0679011084	Barrick Gold Corp. ²	STK	166.517	203.000	36.483	USD	18,4400	2.786.111,50	4,38
CA3518581051	Franco-Nevada Corp. ²	STK	30.699	1.000	10.792	USD	113,1800	3.152.629,36	4,96
US35671D8570	Freeport-McMoRan Inc. ²	STK	231.885	45.000	91.342	USD	11,3200	2.381.760,46	3,75
US4601461035	International Paper Co. ²	STK	53.936	0	8.534	USD	42,1900	2.064.748,97	3,25
US6516391066	Newmont Corp. ²	STK	63.218	107.993	118.563	USD	44,9700	2.579.542,20	4,06
US9129091081	United States Steel Corp. ²	STK	239.117	102.500	16.826	USD	9,4000	2.039.469,92	3,21
Andere Wertpapiere									
Rohstoffe									
US0886061086	BHP Group Ltd. Sp.ADRs ²	STK	54.780	4.000	9.395	USD	52,9800	2.633.376,64	4,14
US7672041008	Rio Tinto PLC Sp.ADRs ²	STK	39.915	13.000	11.825	USD	55,2200	1.999.914,98	3,15
Summe Wertpapiervermögen						EUR	61.551.635,91	96,81	

Vermögensaufstellung zum 31.01.2020

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.01.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)								
Derivate auf einzelne Wertpapiere						EUR	-197.032,92	-0,31
Wertpapier-Optionsrechte								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Optionsrechte auf Aktien								
CALL General Mills Inc 52,50 01/21	NAQ	STK	10.000			USD 4,1500	37.655,39	0,06
CALL International Paper Co 45,00 01/21	NAQ	STK	10.000			USD 2,2500	20.415,57	0,03
CALL Newmont Corp 44,12 01/21	NAQ	STK	10.000			USD 4,8500	44.006,90	0,07
CALL Rio Tinto ADR 59,39 01/21	NAQ	STK	10.000			USD 2,5500	23.137,65	0,04
CALL Schlumberger Ltd 40,00 01/21	NAQ	STK	10.000			USD 1,4600	13.247,44	0,02
CALL Valero Energy Corp 95,00 01/21	NAQ	STK	5.000			USD 5,3000	24.045,00	0,04
PUT General Mills Inc 52,50 01/21	NAQ	STK	-10.000			USD 4,0500	-36.748,03	-0,06
PUT International Paper Co 45,00 01/21	NAQ	STK	-10.000			USD 6,7500	-61.246,71	-0,10
PUT Newmont Corp 44,12 01/21	NAQ	STK	-10.000			USD 4,2000	-38.109,06	-0,06
PUT Rio Tinto ADR 59,39 01/21	NAQ	STK	-10.000			USD 9,0000	-81.662,28	-0,13
PUT Schlumberger Ltd 40,00 01/21	NAQ	STK	-10.000			USD 8,4000	-76.218,13	-0,12
PUT Valero Energy Corp 95,00 01/21	NAQ	STK	-5.000			USD 14,4500	-65.556,66	-0,10
Devisen-Derivate						EUR	-456.979,86	-0,72
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Devisenterminkontrakte								
Devisenfutures								
EUR/USD Currency Future 03/20	NAR	USD	32.250.000				-456.979,86	-0,72
Bankguthaben						EUR	943.050,36	1,49
EUR-Guthaben bei:								
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	392.393,95		%	100,0000	392.393,95	0,62
Guthaben in Nicht EU/EWR-Währungen (Verwahrstelle)		USD	606.878,42		%	100,0000	550.656,41	0,87
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	1.824.557,92	2,87
Dividendenansprüche		EUR	60.788,53				60.788,53	0,10
Einschüsse (Initial Margin)		EUR	1.303.538,70				1.303.538,70	2,04
Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	3.250,83				3.250,83	0,01
Variation Margin		EUR	456.979,86				456.979,86	0,72
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-82.168,67	-0,14
Kostenabgrenzung		EUR	-52.064,24				-52.064,24	-0,09
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-30.104,43				-30.104,43	-0,05
Fondsvermögen						EUR	63.583.062,74	100,00 ³
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe A						EUR		81,70
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe L						EUR		75,99
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe H						EUR		65,11
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe C						EUR		44,64
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe A						STK	744.070	
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe L						STK	1.883	
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe H						STK	19.856	
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe C						STK	30.349	

2 Im Morgan-Stanley-Commodity-Related-Index enthalten.

3 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 31.01.2020		
US-Dollar	(USD)	1,102100	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

b) Terminbörse

NAQ	NYSE AMEX
NAR	Chicago Mercantile Exchange

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Erdöl und Erdgas				
US0325111070	Anadarko Petroleum Corp.	STK	5.500	62.521
Rohstoffe				
CA3809564097	Goldcorp Inc.	STK	0	302.714

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Devisenterminkontrakte				
Devisenfutures				
Gekaufte Kontrakte:				
(Basiswerte: EUR/USD)	EUR			131.347
Optionsrechte				
Wertpapier-Optionsrechte				
Optionsrechte auf Aktien				
Gekaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte: Newmont Corp., Valero Energy Corp.)	EUR			84
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte: Newmont Corp., Rio Tinto PLC ADR für Optionsanlage, Valero Energy Corp.)	EUR			228

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Aktien Rohstoffe A

für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	-0,01
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.825.350,14
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	30.912,59
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-388.952,93
5. Sonstige Erträge	-0,90
Summe der Erträge	1.467.308,89
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3.620,47
2. Verwaltungsvergütung	-305.248,20
3. Verwahrstellenvergütung	-36.325,20
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-18.416,26
5. Sonstige Aufwendungen	-21.706,12
Summe der Aufwendungen	-385.316,25
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.081.992,64
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.421.954,75
2. Realisierte Verluste	-3.837.291,10
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-415.336,35
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	666.656,29
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.023.372,97
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.392.447,42
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	630.925,55
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.297.581,84

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Aktien Rohstoffe L

für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.310,37
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	72,98
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-918,29
5. Sonstige Erträge	0,00
Summe der Erträge	3.465,06
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-8,54
2. Verwaltungsvergütung	-1.584,83
3. Verwahrstellenvergütung	-85,75
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-42,44
5. Sonstige Aufwendungen	-51,43
Summe der Aufwendungen	-1.772,99
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.692,07
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	8.072,86
2. Realisierte Verluste	-9.057,50
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-984,64
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	707,43
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.546,36
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.463,74
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.082,62
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.790,05

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Aktien Rohstoffe H

für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	38.777,57
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	656,68
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-8.263,36
5. Sonstige Erträge	-0,02
Summe der Erträge	31.170,87
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-76,90
2. Verwaltungsvergütung	-3.896,15
3. Verwahrstellenvergütung	-771,66
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-391,23
5. Sonstige Aufwendungen	-461,25
Summe der Aufwendungen	-5.597,19
III. Ordentlicher Nettoertrag	25.573,68
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	72.719,55
2. Realisierte Verluste	-81.531,51
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-8.811,96
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.761,72
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-26.232,95
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	13.438,47
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-12.794,48
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.967,24

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Aktien Rohstoffe C

für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	40.850,27
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	692,01
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-8.702,15
5. Sonstige Erträge	-0,02
Summe der Erträge	32.840,11
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-81,05
2. Verwaltungsvergütung	-17.076,63
3. Verwahrstellenvergütung	-812,64
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-412,28
5. Sonstige Aufwendungen	-485,34
Summe der Aufwendungen	-18.867,94
III. Ordentlicher Nettoertrag	13.972,17
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	76.488,53
2. Realisierte Verluste	-85.828,26
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-9.339,73
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.632,44
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.841,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-6.965,66
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.875,45
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	6.507,89

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Gesamter Fonds

für den Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	-0,01
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.909.288,35
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	32.334,26
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-406.836,73
5. Sonstige Erträge	-0,94
Summe der Erträge	1.534.784,93
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-3.786,96
2. Verwaltungsvergütung	-327.805,81
3. Verwahrstellenvergütung	-37.995,25
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-19.262,21
5. Sonstige Aufwendungen	-22.704,14
Summe der Aufwendungen	-411.554,37
III. Ordentlicher Nettoertrag	1.123.230,56
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.579.235,69
2. Realisierte Verluste	-4.013.708,37
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-434.472,68
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	688.757,88
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.009.527,49
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.388.438,35
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	621.089,14
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.309.847,02

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe A

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		67.731.378,18
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-8.267.480,63
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.170.800,17	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-10.438.280,80	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		30.700,73
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.297.581,84
davon nicht realisierte Gewinne	2.023.372,97	
davon nicht realisierte Verluste	-1.392.447,42	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		60.792.180,12

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe L

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		148.591,60
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-7.302,36
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	377,26	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-7.679,62	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		6,86
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.790,05
davon nicht realisierte Gewinne	3.546,36	
davon nicht realisierte Verluste	-2.463,74	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		143.086,15

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe H

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		1.805.163,86
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-510.145,79
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	614.353,36	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-1.124.499,15	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.107,53
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.967,24
davon nicht realisierte Gewinne	-26.232,95	
davon nicht realisierte Verluste	13.438,47	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		1.292.877,78

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe C

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		1.479.673,63
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-132.137,25
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	164.863,11	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-297.000,36	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		874,42
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		6.507,89
davon nicht realisierte Gewinne	8.841,11	
davon nicht realisierte Verluste	-6.965,66	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		1.354.918,69

Entwicklung des Sondervermögens Gesamter Fonds

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		71.164.807,27
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-8.917.066,03
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.950.393,90	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-11.867.459,93	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		25.474,48
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.309.847,02
davon nicht realisierte Gewinne	2.009.527,49	
davon nicht realisierte Verluste	-1.388.438,35	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		63.583.062,74

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe A

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	666.656,29	0,90
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	666.656,29	0,90
II. Wiederanlage	666.656,29	0,90

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe L

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	707,43	0,38
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	707,43	0,38
II. Wiederanlage	707,43	0,38

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe H

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	16.761,72	0,84
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	16.761,72	0,84
II. Wiederanlage	16.761,72	0,84

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe C

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Wiederanlage verfügbar	4.632,44	0,15
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.632,44	0,15
II. Wiederanlage	4.632,44	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Gesamter Fonds

	insgesamt EUR
Berechnung der Wiederanlage (insgesamt)	
I. Für die Wiederanlage verfügbar	688.757,88
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	688.757,88
II. Wiederanlage	688.757,88

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Aktien Rohstoffe A

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2019/2020	EUR	60.792.180,12	EUR	81,70
2018/2019	EUR	67.731.378,18	EUR	80,25
2017/2018	EUR	87.584.421,53	EUR	96,48
2016/2017	EUR	93.560.341,00	EUR	95,63

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Aktien Rohstoffe L

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2019/2020	EUR	143.086,15	EUR	75,99
2018/2019	EUR	148.591,60	EUR	75,08
2017/2018	EUR	200.152,91	EUR	90,81
2016/2017	EUR	372.278,90	EUR	90,36

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Aktien Rohstoffe H

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2019/2020	EUR	1.292.877,78	EUR	65,11
2018/2019	EUR	1.805.163,86	EUR	63,83
2017/2018	EUR	8.149.406,90	EUR	76,58
2016/2017	EUR	6.749.652,86	EUR	75,82

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Aktien Rohstoffe C

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2019/2020	EUR	1.354.918,69	EUR	44,64
2018/2019	EUR	1.479.673,63	EUR	44,18
2017/2018	EUR	1.808.649,16	EUR	53,52
2016/2017	EUR	2.155.798,64	EUR	53,30

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Gesamter Fonds

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	
2019/2020	EUR	63.583.062,74
2018/2019	EUR	71.164.807,27
2017/2018	EUR	97.742.630,50
2016/2017	EUR	102.838.071,39

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	34.773.672,03
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Credit Suisse Securities Sociedad De Valores SA, Madrid		
Morgan Stanley & Co. International PLC, London		
Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt		
Newedge Group S.A., PARIS		
Royal Bank of Canada (London Branch), London		
UBS AG [London Branch], London		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
MSCI USA METALS & MINING		35,00%
MSCI USA/ENERGY (GICS Industry Group 1010)		35,00%
MSCI USA FOOD PRODUCTS		30,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gemäß §37 Abs. 4 DerivateV		
kleinster potenzieller Risikobetrag		12,34%
größter potenzieller Risikobetrag		14,81%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		13,97%

Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation
-------------------------------------	--

Parameter (§11 DerivateV)		
Konfidenzniveau		99%
Unterstellte Halteperiode		20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Hebelwirkung durch Derivategeschäfte	1,52
Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß Art. 7 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013	

Sonstige Angaben

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 327.805,81 enthalten.

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe A	EUR	81,70
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe L	EUR	75,99
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe H	EUR	65,11
Anteilwert Amundi Aktien Rohstoffe C	EUR	44,64
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe A	STK	744.070
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe L	STK	1.883
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe H	STK	19.856
Umlaufende Anteile Amundi Aktien Rohstoffe C	STK	30.349

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilsklassen

Anteilklassen-Bezeichnung	A	L	H	C
Mindestanlagesumme	keine	keine	1 Mio. EUR	keine
Fondsauflage	03.04.2000	02.05.2006	02.05.2006	22.01.2014
Ausgabeaufschlag	bis zu 7,00%; derzeit 4,00%	bis zu 7,00%; derzeit 3,00%	bis zu 7,00%; derzeit 0,00%	bis zu 7,00%; derzeit 1,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,00%; derzeit 0,50%	bis zu 2,00%; derzeit 1,10%	bis zu 2,00%; derzeit 0,30%	bis zu 2,00%; derzeit 1,25%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR
ISIN	DE0009779884	DE000A0JDPS3	DE000A0JDPT1	DE000A0RLZV3

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Aktien Rohstoffe zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

96,81% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen.

Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Aktien Rohstoffe A

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,63% ⁴
---	---------------------------

4 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Aktien Rohstoffe L

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,23% ⁵
---	---------------------------

5 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Aktien Rohstoffe H

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,42% ⁶
---	---------------------------

6 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Aktien Rohstoffe C

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	1,38% ⁷
---	---------------------------

7 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwands-erstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-16.321,19
---------------	-----	------------

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) EUR 22.505,87

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.02.2019 bis 31.01.2020

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	42.435.418,74	256
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Vergütungssystem der Gesellschaft⁸

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2019:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in rätlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.amundi.de veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen, sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2019 gezahlten Mitarbeitervergütungen	EUR	20.529.820
davon feste Vergütung	EUR	12.073.346
davon variable Vergütung	EUR	8.456.475
Zahl der Mitarbeiter der Gesellschaft zum 31.12.2019		135 Festangestellte
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der von der Gesellschaft im Kalenderjahr 2019 an Risktakern gezahlten Vergütung	EUR	3.029.468
davon Geschäftsführer	EUR	1.837.962
davon andere Führungskräfte	EUR	346.274
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	845.232
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0
davon andere Risktaker	EUR	0

⁸ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2019 abgeleitet.

München, den 08. Mai 2020

Amundi Deutschland GmbH

Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Aktien Rohstoffe – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Februar 2019 bis zum 31. Januar 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 08. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer) **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbro-

chen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke

der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den

Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristi-

gen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

² § 37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

³ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des Übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des Übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,565 Mio. EUR
(Stand 31.12.2019)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende
CEO of CPR Asset Management and Head of ETF,
Indexing and Smart Beta, Paris, Frankreich

Prof. Axel Börsch-Supan, stv. Vorsitzender
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und
Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und
Demographischer Wandel

Francesco Sandrini
Head of Multi Asset Securities Solutions
Amundi SGR S.p.A., Mailand, Italien

Geschäftsführung

Evi C. Vogl¹
Gottfried Hörich²
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.273.377 TEUR
Haftendes Eigenkapital: 2.230.318 TEUR
(Stand 31.12.2018)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1, A-1020 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Anlagebedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen.

Steuerlicher Vertreter

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, A-1090 Wien

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten

- www.amundi.de
- www.bundesanzeiger.de

erhältlich.

¹ Sprecherin der Geschäftsführung
² bis 31.07.2019

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de